

Position der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zur Errichtung eines Parkhauses auf dem kreiseigenen Grundstück an der Friedrich-Ebert-Straße in Coesfeld

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hat sich intensiv mit der Planung des Parkhauses unter besonderer Berücksichtigung der Punkte

- **Klimaschutz / Strategische Ziele des Kreises Coesfeld**
- **Einbeziehung des „Masterplans Mobilität“ der Stadt Coesfeld**
- **Bedarfsplanung**
- **Finanzierbarkeit / Haushalt**

beschäftigt und vertritt folgende Position:

- 1. Für den Kreis Coesfeld wird ein Bedarf an 140 PKW-Stellplätzen berücksichtigt.**
- 2. Die Schaffung von PKW-Stellplätzen für Dritte wird im Masterplan der Stadt Coesfeld zur Entlastung der innerstädtischen Parkraumsituation und als Ersatz für bislang vorhandene oder geplante Stellplätze befürwortet.**
Daher wird der Errichtung weiterer PKW-Stellplätze im Parkhaus unter der Voraussetzung zugestimmt, dass ein kostendeckender Preis von Dritten (Kliniken, Landesbehörden, Stadt Coesfeld) für die Anmietung von Stellplatzkontingenten erhoben wird, der durch langfristige Verträge abzusichern ist.
- 3. Die Planung von Stellplätzen mit Wallbox für Elektrokraftfahrzeuge und die Bereitstellung von 50 E-Bike-Stellplätzen mit Ladeschrank, 30 Standardfahrradstellplätzen, 10 Stellplätzen für Lastenfahräder und 4 Umkleidekabinen wird ebenso wie die vorgesehene Eigenenergiegewinnung mit Photovoltaik begrüßt.**
- 4. Der Kreis Coesfeld bekräftigt sein in den strategischen Zielen und im Klimaschutzkonzept festgeschriebenes Ziel, den motorisierten Individualverkehr zu verringern.**
Es wird erwartet, dass die vom Kreistag beschlossenen und finanzierten Maßnahmen (JobTicket, kommunales Mitfahr- und Pendlerportal, Projekt „ways2work“ / Weiterentwicklung des ÖPNV und nachhaltige Pendlermobilität“ zur Zielerreichung beitragen.
Weiter wird es - wie auch im Klimaschutzkonzept des Kreises Coesfeld festgeschrieben - als Daueraufgabe angesehen, im Rahmen des „Betrieblichen Mobilitätsmanagements der Kreisverwaltung“ Maßnahmen (z. B. Homeoffice, Coworking-Space, digitale Besprechungen, E-Scooter für die letzte Meile, Stellplatzbewirtschaftungskonzept) zu entwickeln und umzusetzen, die zu einer klima- und umweltfreundlichen Mitarbeitendenmobilität beitragen und auch zu einer Reduzierung des Stellplatzbedarfs führen werden.

Mittel- bis langfristig können bei Rückgang des motorisierten Individualverkehrs ggf. bis zu 70 PKW-Stellplätze der Parkflächen am Schützenwall sukzessive zurückgebaut werden.

Erläuterungen:

Zu 1.

Ausgehend vom Status quo fallen bei Errichtung des Parkhauses auf dem geplanten Parkhaus-Standort **100 Stellplätze** für den Kreis (neben 35 an Straßen. NRW vermietete Stellplätze) weg.

Nach Erweiterung des Kreishauses I können weitere **30 Stellplätze** nicht mehr genutzt werden.

Neben den vorgenannten wegfallenden 130 Stellplätzen wurden als Bedarf **10** weitere Stellplätze als Beitrag des Kreises zur Entlastung des Parkdrucks in den angrenzenden Wohngebieten berücksichtigt.

Damit stünden für den Kreis Coesfeld in der Summe am Standort **335 PKW-Stellplätze** zur Verfügung:

- 140 Stellplätze Parkhaus
- 125 Stellplätze (115 KH I und 10 KH IV)
- 70 Stellplätze Schützenwall

Zu 2.

Die Schaffung von PKW-Stellplätzen für Dritte wird im Masterplan der Stadt Coesfeld zur Entlastung der innerstädtischen Parkraumsituation und als Ersatz für bislang vorhandene oder geplante Stellplätze befürwortet. Das Parkhaus diene dazu, den Beschäftigten der Behörden am Kreishaus und der Christophorus-Kliniken und anderen Beschäftigten im Innenstadtbereich eine ausreichende Anzahl von Dauerparkmöglichkeiten während der Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen.

Der Kreis Coesfeld ist gehalten, die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dies gilt umso mehr, als dass der Kreis durch die Städte und Gemeinden umlagefinanziert wird und für die kommenden Jahre erhebliche finanzielle Engpässe in den öffentlichen Haushalten zu erwarten sind.

Es ist aus finanziellen Gründen geboten, die Investition für die Kreisverwaltung auf den zwingend notwendigen Umfang (= 140 PKW-Stellplätze) zu beschränken und PKW-Stellplätze für Dritte nur einzuplanen, wenn die Bereitstellung für den Kreis nicht unwirtschaftlich ist.

Durch langfristige Verträge ist abzusichern, dass keine finanziellen Risiken durch die Schaffung von Stellplätzen für Dritte für den Kreis entstehen.

Zu 3.

Die Unterstützung alternativer Antriebe (z. B. Elektromobilität) ist als Maßnahme in den strategischen Zielen („Nachhaltige Mobilität“) des Kreises genannt.

Die Bereitstellung von E-Bike- und Fahrradstellplätzen trägt zur Änderung des Mobilitätsverhaltens – weg vom PKW – bei.

Zu 4.

Der Kreistag hat als strategisches Ziel festgeschrieben, den Bereich der alternativen Mobilität stärker zu fördern und klimafreundliche Ansätze und Lösungen für den Ersatz des motorisierten Individualverkehrs anzubieten und umzusetzen.

Im Klimaschutzkonzept des Kreises Coesfeld (beschlossen vom Kreistag am 07.12.2022) ist als Ziel zur Endenergieeinsparung die Minderung der Fahrleistung des motorisierten Individualverkehrs bis spätestens im Jahre 2040 um 22 % ausgewiesen.

Als Maßnahmen im „Handlungsfeld klimagerechte Mobilität“ sind als Daueraufgabe mit kurzfristigem Startzeitpunkt die Maßnahmen „Reduzierung des Pendleraufkommens durch mehr wohnortnahes Arbeiten“ (S.109/110) und die Etablierung eines kreisweiten Pendlerportals (S. 115/116) genannt.

Im „Handlungsfeld klimaneutrale Kreisverwaltung“ ist beschrieben, dass dem Kreis Coesfeld mit ihren weitreichenden Netzwerken und Kontakten zu Bürger/innen, Institutionen und Unternehmen eine wichtige Bedeutung und Vorbildfunktion zukommt. Projekte, die zur Verringerung der kreiseigenen Treibhausgasemissionen führen, wie die Nutzung von alternativen Verkehrsmitteln durch die Beschäftigten, werden öffentlichkeitswirksam präsentiert und demonstrieren die Bereitschaft, den kommunalen Klimaschutz voranzutreiben. Den Mitarbeitenden kommt als Multiplikator/innen eine wichtige Rolle zu. Da die Mitarbeitenden die Kreisverwaltung nach außen repräsentieren und sich für klimapolitische Ziele einsetzen, tragen sie so zur Vorbildfunktion bei (S. 175).

Leitziel der Maßnahme „Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) der Kreisverwaltung Coesfeld“ ist, dass mit einem aktiven BMM eine klima- und umweltfreundliche sowie kosteneffiziente Mitarbeitendenmobilität auf Arbeitswegen, Dienst- und Geschäftsreisen gewährleistet werden soll (S. 196).

In Abhängigkeit von der Erreichung der Zielsetzung im Klimaschutzkonzept (Minderung der Fahrleistung um 22%) und der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen – dazu gehört auch die bis zum Jahre 2032 geplante Einführung des 30-Minuten-Takts für die RB 51 (Dortmund – Coesfeld / über Dülmen) - wird angestrebt, mittel- bis langfristig die bis 70 PKW-Stellplätze auf den Flächen am Schützenwall sukzessive zurückzubauen. Damit würde im Bereich Schützenwall auch der im Masterplan der Stadt Coesfeld angestrebte Verbesserung der Attraktivität der Wallanlage entsprochen.